Unterschriftszwang? : Die Schweiz vor dem Atomsperrvertrag

Autor(en): **Däniker, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 8: **Der Fourier : offizielle Mitteilungen des Schweizerischen Fourierverbandes**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-517929

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mögliche weitere amerikanische Massnahmen

Verschiedene zusätzliche Massnahmen werden diskutiert:

- Ausbau des Raketenabwehrsystems auf 2000 Raketen beider Typen, zusätzliche Radareinrichtungen, wahrscheinlich zusätzliche Zivilschutzmassnahmen (Forderung von Generalstabschef E. G. Wheeler vom 6. 3. 67).
- Bereitstellung von 200 – 300 verbesserten ICBM (Mehrfachsprengköpfe, erhöhte Unverwundbarkeit dank Mobilität oder Verbunkerung und Schutz durch Raketenabwehr).

Folgerungen

Der Rüstungswettlauf ist in eine neue Phase getreten. Die Initiative ist — wie schon Ende der 50er Jahre — von der Sowjetunion ausgegangen. Ihre Absicht ist unklar, könnte aber sein:

- Erreichen der atomaren Parität mit den USA zwecks Erweiterung des eigenen Handlungsspielraumes.
- Überflügelung der USA, um sie in die Defensive zu drängen.
- Verbesserung der eigenen strategischen Position gegenüber China.

Das erste Ziel setzt ein wenig wahrscheinliches Stillesitzen der USA voraus, das zweite ist kaum zu erreichen.

Erschütterung des atomaren Gleichgewichts?

Die *Konsequenz* des neuen Rüstungswettlaufes ist deshalb: das atomare Gleichgewicht wird wenigstens vorübergehend weniger stabil sein. Sollte die eine Seite glauben, sie könnte sich vor dem gegnerischen Vergeltungsschlag wirksam schützen, so könnte sie ihre Ziele mit grösserer Rücksichtslosigkeit verfolgen, womit die Gefahr grösserer Konflikte wachsen würde. *Einstweilen ist die Beendigung des Wettrüstens, wie sie Nichtatomare als Gegenleistung für ihren Beitritt zum Atomsperrvertrag fordern, höchst unwahrscheinlich.*

VWW

Unterschriftszwang?

Die Schweiz vor dem Atomsperrvertrag

Selten ist ein internationales Projekt mit grösserem propagandistischem Aufwand unterstützt worden als die Atomsperre. Die USA, Grossbritannien und Sowjetrussland überbieten sich in ihren Anpreisungen. Die Erwartungen sind jedenfalls hochgeschraubt.

Was aber bringt dieser Vertrag wirklich? Die Beseitigung der Atomgefahr? Die Einstellung des Rüstungswettlaufs, der neuerdings wieder in vollem Gange ist? Die Vernichtung der bestehenden Atomwaffen? Oder wenigstens das Verbot der unterirdischen Tests? Nichts von alledem!

Der Vertrag bringt positiv ausgedrückt nur das eine: Die Hoffnung darauf, dass Atomwaffen nicht weiterverbreitet werden, und damit eine Verminderung der Gefahr von Atomkriegen unter mittleren und kleinen Staaten. Wir sagen ausdrücklich die Hoffnung, denn heute schon steht fest, dass wichtige Staaten wie Indien, Brasilien, Argentinien derartige Vorbehalte haben, dass sie kaum unterzeichnen werden. Überdies gibt es Wissenschaftler, die behaupten, dass der Vertrag trotz Kontrollen umgangen werden könne.

Ist diese eine Hoffnung derart viel wert, dass alle Nachteile in Kauf genommen werden müssen, die der Vertrag in so reichem Masse beinhaltet? Die faktisch bereits bestehende Zweiteilung in Staaten erster Ordnung (Atomwaffenbesitzer) und Staaten zweiter Ordnung (alle übrigen) wird durch ihn völkerrechtlich verankert. Es erfolgt eine Diskriminierung auf den Grundlagen technischer Macht und möglicher Gewalt. Während die atomwaffenlosen Mächte weittragende Verpflichtungen eingehen und Risiken in bezug auf ihre Souveränität, Sicherheit und wirtschaftliche Handlungsfreiheit auf sich nehmen, besteht die «Gegenleistung» der Besitzenden nur darin, dass sie sich verpflichten, keine Atomwaffen weiterzugeben (was sie ohnehin keinesfalls tun wollen), dass sie versichern, Gespräche über die atomare Abrüstung beginnen zu wollen und dass sie — dies nicht einmal als integrierende Bestimmung des Vertrages — beteuern, bei atomarer Bedrohung eines Staates Hilfe — die nicht genau definiert ist — gewähren zu wollen.

Wer sich dieses Ungleichgewicht der Leistungen vergegenwärtigt, ist versucht, ironisch zu werden. Man kennt bereits die Vergleiche, den mit den Trinkern, welche von Abstinenten das Versprechen fordern, niemals Alkohol zu berühren, und den mit den leichtfertigen Frauenzimmern, welche von Nonnen das Gelübde verlangen, stets keusch zu bleiben. Leider ist etwas daran: der Atomsperrvertrag stärkt in erster Linie das Monopol der Atommächte, auf diesem Sektor unbeschränkt tun und lassen zu können, was ihnen beliebt. Die früher oft bestrittene Behauptung, dass Atomwaffen die besitzenden Staaten näher zusammenführen als Bündnisse, hat hier ihre offensichtliche Bestätigung gefunden. Die atomare Komplizenschaft ist eine Tatsache.

Man findet kaum jemanden, der dies nicht einsieht, und doch gibt es merkwürdigerweise viele Befürworter «der Atomsperre». Sie sind der Meinung, dass mit diesem Vertrag die Atomgefahr gebannt wird, oder sie glauben, dass damit wenigstens wieder ein Schritt in Richtung auf Entspannung und Verminderung der Gefahr getan sei.

Diese Leute irren. Sie hätten vielleicht recht, wenn die Gefahr wirklich akut wäre, wenn sich wirklich eine ganze Reihe von Staaten umgehend atomar bewaffnen wollten. Das ist indessen nicht der Fall. Wenn Indien und Israel im Hinblick auf ihre Nachbarschaft an Atomwaffen denken, so ist dies mehr als verständlich. Kein Atomsperrvertrag wird sie retten, wenn China zur Gewaltanwendung schreitet oder eine ägyptische Regierung Wege zu seiner Umgehung findet. Von den übrigen Staaten ist kein Atomrüsten zu erwarten, solange die Spannungen nicht wesentlich zunehmen oder die Verteidigungsbündnisse völlig unglaubwürdig werden.

Doch just im Hinblick auf die Möglichkeit solcher Veränderungen sind die Bestimmungen des Vertrages nicht zumutbar. Wie der Bundesrat in seinem ersten Aide-mémoire vom November 1967 feststellte, kann es nicht in Frage kommen, dass sich die atomwaffenlosen Staaten auf 25 Jahre hinaus — im Zeitalter der rasenden technischen Entwicklungen eine fast unbeschränkte Zeit — die Hände binden, einzig im Vertrauen auf die Grossmächte, die bisher kaum bewiesen haben, in solchem Masse des Vertrauens auf Vorschuss würdig zu sein. Dies weiss man, und doch geht heute selbst bei denen, welche den Vertrag kritisch zu beurteilen vermögen, ein resigniertes, ja fatalistisches Denken um. Wenn alle unterschreiben, wird die Schweiz auch unterschreiben müssen, sagen sie. Und manche weisen darauf hin, dass der propagandistische Druck, der heute bereits ausgeübt wird, sich sehr rasch zu wirtschaftlichen Sanktionen entwickeln könnte. Was dann, wenn die USA die Lieferung spaltbarer Stoffe an Nichtunterzeichner einstellen? Welche Auswirkungen auf unsere junge, noch recht wackelige Atomenergiewirtschaft wird dies haben? Die bange Frage ist berechtigt, sie zeigt aber gleichzeitig, wie nahe wir bereits daran sind, uns unsere Handlungsweise von Grossmächten diktieren lassen zu müssen.

Gibt es nicht doch einen Ausweg? Könnte es nicht auch etwas bedeuten, wenn die Schweiz den Vertrag, der so eindeutig den Stempel des Hegemonieanspruchs einiger weniger Mächte trägt, nicht unterschreibt und damit zeigt, dass sie der Auffassung ist, dass wir noch nicht beim Zustand angelangt sind, da Grosse ihre Interessen — humanitär verbrämt — in Form von internationalen Verträgen durchsetzen können, ohne selbst — was bei echten Verträgen immer Voraussetzung ist — ebenfalls Konzessionen zu machen?

Auch wenn die Schweiz nicht unterschreibt, wird niemand ihr vorwerfen können, sie bereite einen Atomkrieg vor. Niemand, der die Geschichte einigermassen kennt, wird behaupten dürfen, das Beispiel unseres Landes werde ruchlose Regierungen in ihren allfälligen finsteren Atomplänen ermuntern. Diese tun ohnehin, was sie für gut finden.

Unsere bisherige Haltung war klar: wir haben in zwei Volksabstimmungen die Handlungsfreiheit maximal bewahrt. Heute offeriert man uns nichts, was diese Haltung erschüttern könnte, weder grössere Sicherheit noch eine wirkliche Option auf eine befriedigende Entwicklung von Stabilität und Abrüstung. Wenn wir dies klar zum Ausdruck bringen, haben wir alle Zeit, bessere Vorschläge oder die Einlösung der Versprechungen der Grossmächte abzuwarten.

G. Däniker